

Alexander Dylong

Georg V. – Hannovers letzter König¹

1. Kindheit und Erblindung

Georg V. war der letzte König von Hannover. Er wurde am 27. Mai 1819 geboren. Seine Eltern waren Ernst August, der Sohn König Georgs III. von Großbritannien und Hannover, und Frederike von Mecklenburg-Strelitz. Für Frederike, die in Hannover geboren wurde, war es bereits die dritte Ehe (nach Friedrich Ludwig von Preußen sowie Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels). Übrigens sitzt Georgs Vater Ernst August bis heute zu Pferde vor dem hannoverschen Hauptbahnhof – dieses Reiterstandbild ließ Georg 1861 zum 10. Todestag seines Vaters errichten. Friederike ist die Schwester der preußischen Königin Luise, die im Zusammenhang ihrer Verhandlungen mit Napoleon in Tilsit nach der Niederlage von Jena und Auerstedt fast mythische Berühmtheit erlangte.

Georg erblickte das Licht der Welt nicht in London, sondern in Berlin, da Ernst August nach Demütigungen seiner Mutter Königin Charlotte, die Anstoß an Friederikes früherem Lebenswandel nahm (unter anderem war sie inoffiziell verlobt mit Ernst Augusts Bruder Adolf Friedrich), und des englischen Parlaments, dass dem hochkonservativem Prinzen trotz seiner Eheschließung die Apanage für seine Frau verweigert hatte, im Juli 1818 seinen Wohnsitz in der preußischen Hauptstadt genommen hatte. Hier lebte Friederikes Schwager aus ihrer ersten Ehe König Friedrich Wilhelm

III. von Preußen, und auch ihre Heimat Mecklenburg-Strelitz war für damalige Verhältnisse recht schnell zu erreichen. Das familiäre Domizil in Berlins Prachtstraße »Unter den Linden« entwickelte sich zu einem Treffpunkt einflussreicher und gebildeter Kreise. Hier herrschte eine angenehme Atmosphäre für zwanglose Konversationen und Plaudereien. Häufige Gäste waren der preußische Kronprinz Friedrich Wilhelm (von 1840-1861 König), Alexander und Wilhelm von Humboldt sowie das Literaten- und Publizistenehepaar Rahel und Karl August Varnhagen zu Ense.

Georg wuchs zusammen mit seinen älteren Halbbrüdern Wilhelm, Alexander und Karl aus zweiter Ehe Friederikes mit Prinz von Solms-Braunfels auf. Seine Geschwister waren bis zu 25 Jahre älter als er selbst. Beispielsweise wurde seine Mutter Friederike im selben Jahr der Geburt Georgs durch ihre gleichnamige Tochter aus ihrer ersten Ehe Großmutter. 1825 stellte Friedrich Wilhelm III. Ernst August und seiner Familie das Schloss Schönhausen vor den Toren Berlins als Residenz zur Verfügung (zu Zeiten der ehemaligen DDR war »Niederschönhausen« Amtssitz des »Staatsratsvorsitzenden«, also des Staatsoberhauptes).

Bei Georgs Geburt bestand noch Hoffnung auf Fortsetzung der seit 1714 bestehenden Personalunion zwischen Hannover und England. Alle Geschwister seines Vaters Ernst August hatten keine legitimen Kinder außer sein Bruder Edvard. Dessen Tochter Viktoria erblickte 3 Tage vor Georg das Licht der Welt. Im Falle ihres Todes wäre Georg nicht nur König von Hannover, sondern auch von England geworden. Allerdings verfügte Viktoria über eine robuste Gesundheit. Sie musste jedoch wegen Befürchtungen, Ernst August könnte gegen sie ein Attentat zugunsten seines Sohnes planen, bis zu ihrer Thronbesteigung mit 18 Jahren das Schlafzimmer mit ihrer Mutter teilen.

1828 siedelte Georg nach London über. Hintergrund des Umzuges war die Gewährung eines Erziehungszuschusses durch das britische Parlament bei einer Ausbildung im Vereinigten Königreich. Daraufhin musste sich Georg schweren Herzens von seiner Mutter verabschieden, die wegen gesundheitlicher Probleme in Berlin blieb.

Erst ein Jahr später erfolgte eine dauerhafte Übersiedlung der ganzen Familie nach England. Zunächst wurde der Prinz in der »Eldon-School« in Hastings erzogen, später im Haus seiner Eltern in Kew nahe London,

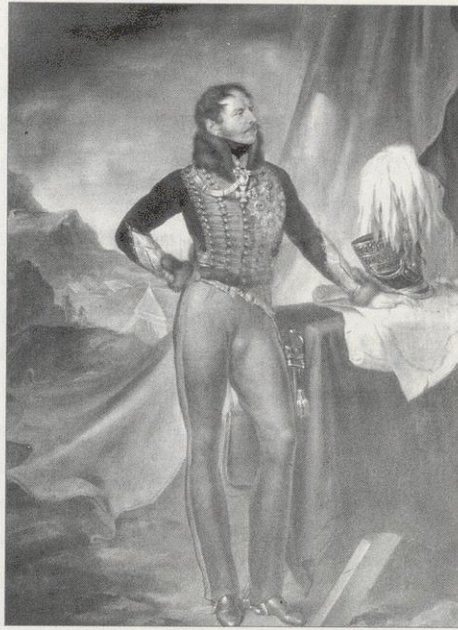


ABB. I _ Georg von Hannover

wo bereits Ernst August seine Kindheit verbracht hatte. Schließlich übereignete das Parlament das Haus an Ernst August. Georgs Erziehung erfolgte auch durch deutsche Lehrer, da aufgrund der unterschiedlichen Thronfolgeregelungen Georgs Vater König von Hannover werden würde. Der bedeutendste Lehrer war der Jurist Dr. Karl Adolf Lex, der sein Leben lang Georg dienen und später zu »Hand und Auge« seines Herrn werden sollte.

Keines von Friederikes Kindern wurde mehr behütet als Georg. Dies war jedoch einem ernsten Hintergrund geschuldet. Georg war von früher Jugend an kränklich. Die meisten Ärzte konstatierten eine »skopulöse Veranlagung«, die zu seiner schwachen Konstitution führte. Erst nach seinem 10. Lebensjahr sollte sich dessen Gesundheit verbessern. Dazu trugen besonders seine zahlreichen Bäder in Bad Pyrmont sowie auf der Nordseeinsel Norderney bei. Georgs Kindheit wurde vor allem durch dessen Erblindung überschattet. Sie betraf zunächst nur ein Auge: Nachdem sich Georg Ende 1828 zur besseren Heilung eines Keuchhustens von London nach Berlin begeben hatte, wo auch seine Mutter geblieben war, erkrankte er im Februar des folgenden Jahres an einer heftigen Lungenentzündung.

Zur Genesung verbrachte er mehrere Wochen in einem abgedunkelten Raum. Dadurch blieb eine gravierende Augenerkrankung unbemerkt. Nach der endgültigen Ausheilung seiner Lungenentzündung bemerkte Georg, dass er auf dem linken Auge nichts mehr sehen konnte. Erst jetzt wurde eine vollständige Erblindung dieses Auges festgestellt. Eine Heilung war aufgrund der späten Diagnose nicht mehr möglich.

Das rechte Auge des Prinzen war dagegen gesund geblieben; es verlor in den folgenden Jahren sogar seine ursprüngliche Kurzsichtigkeit. Dann kam der 11. September 1832. Dieser schöne Herbsttag sollte Georgs Leben jäh verändern. Der damals Dreizehnjährige spielte im Garten des väterlichen Hauses in Kew, als er in kindlicher Freude seinen grün-seidenen Geldbeutel, der im Stil der damaligen Biedermeierzeit mit dicken goldenen Quasten in Form von Eicheln an beiden Enden besetzt war, in die Luft schwang. Dabei traf Georg im ungestümen Spiel mit dem Geldbeutel mit voller Wucht sein bis dahin gesundes Auge. Im ersten Augenblick schrie er vor Schmerz laut auf. Sofort brachte man ihn zu einem mit Wasser gefüllten Becken in der Mitte des Blumengartens und kühlte des Prinzen Auge. Erst als es sich am nächsten Tag entzündete, stark rötete und Ernst Augusts Sohn beim Sportunterricht behinderte, wurde ärztliche Hilfe in Anspruch genommen.

Sich einer inzwischen gebildeten traumatischen Entzündung schenkte man dabei anfangs zu wenig Beachtung. Dadurch konnte sie auf die gesamte Augenhöhle übergreifen und zu Verbildungen im Augapfel führen. So entwickelte sich eine Starkapsel, und die Sehkraft Georgs verringerte sich zusehends.

Seine Eltern versuchten alles, um Georgs Augenlicht zu retten: sie konsultierten berühmte Augenärzte, aber auch Heilkünstler, die zum Beispiel Blutegel und Zuggpflaster anwandten. Während das eine Auge absolut blind war, versuchte man die Sehkraft des zweiten durch eine Staroperation zu retten – wie einige Jahre zuvor bei seinem Vater Ernst August, der ebenfalls am »Grauen Star« litt. Dafür wartete man, bis sich der Allgemeinzustand Georgs im Laufe der Jahre gebessert hatte.

Am 3. September 1840 fand die Operation endlich statt. Allerdings existierte damals noch keine Möglichkeit der Anästhesie. So kam es während des Herausschneidens der Starlinse zu folgender Situation: Georg war vom

Schmerz derart überwältigt, dass er das Auge krampfartig schloss. Daher musste die Operation abgebrochen werden. Auf eine weitere Operation verzichtete Georg. Es muss davon ausgegangen werden, dass er sich wohl endgültig mit seiner Blindheit abgefunden hatte. Sicher darf man vermuten, dass dies nicht ohne heftige innere Kämpfe geschah. Solche Rückschlüsse lassen ein Gedicht zu, das etwa 1842/43 von Georg geschrieben sein dürfte.

Die erste Strophe lautet:

Nacht ist's um mich! Des Lebens süße Gabe

Verbittert mir des Schicksals Tyrannei!

Ich lebe noch und bin doch schon begraben.

2. Kronprinz

Nachdem klar war, dass Georg blind bleiben würde, unternahm sein Vater Ernst August alles, um ihm die Thronfolge zu sichern. Seine weitere Erziehung sollte ihn auf die Thronfolge optimal vorbereiten. So lernte er die Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch, aber auch Geschichte und Musik.

Zunächst gelang es seinen Eltern, Georgs Blindheit lange vor der Öffentlichkeit geheim zu halten. Erst bei seiner Konfirmation am 22. Juli 1838 ließ sich dessen Behinderung nicht mehr verbergen. Zu diesem Zeitpunkt war Georg schon 19 und Thronfolger. Denn nach dem Tod seines Bruders König Wilhelm IV. hatte Ernst August Ende Juni 1837 die Regierung in Hannover angetreten. Daher galt es nun Vorsorge zu treffen, um die Thronfolge seines blinden Sohnes in Hannover zu sichern. Dabei sollten juristische Fragen eine zentrale Rolle spielen. Der neue Monarch fand mit dem Staatsgrundgesetz von 1833 eine Verfassung vor, welche die Thronfolge regelte. Dabei bezog sie sich auf § 14 der »Goldenen Bulle« von 1356. Danach konnten sowohl geistige als auch körperliche Defekte die Unfähigkeit der Thronbesteigung des Monarchen herbeiführen.

Allerdings hatte Ernst August der hannoverschen Verfassung nie seine Zustimmung erteilt, weil er 1833 noch nicht König war. Nach seinem Regierungsantritt vertagte Ernst August die Stände, um auf diese Weise eine persönliche Eidesleistung auf die Verfassung zu umgehen. Stattdessen setzte er eine Kommission aus angesehenen Juristen ein, die überprüfen sollte, ob »eine Novellierung ausreichend oder ob die Wiederherstellung



ABB. 2 _ Kronprinz Georg von Hannover, 1839

des Organisationsstatuts von 1819 notwendig sei«. Die Kommission kam zu dem Schluss, dass das Staatsgrundgesetz von 1833 ungültig sei, da die Zustimmung des jetzigen Monarchen fehle sowie einige Paragraphen von König Wilhelm IV. nachträglich eigenmächtig geändert worden seien.

Daraufhin löste Ernst August die auf Grundlage des Staatsgrundgesetzes gebildete Ständeversammlung auf und suspendierte die bisherige Verfassung. Während es bei der einfachen Bevölkerung kaum zu Protesten kam, brach an der Landesuniversität Göttingen ein Sturm der Entrüstung los. So erklärten mehrere Professoren, dass sie sich weiterhin an den von ihnen geleisteten Eid auf die bisherige Verfassung gebunden fühlten. Daraufhin wurden die bis heute als »Göttinger Sieben« bekannten Wissenschaftler (darunter befanden sich die Brüder Jakob und Wilhelm Grimm sowie der Historiker Friedrich Christoph Dahlmann) entlassen. Nach insgesamt 3-jährigen Auseinandersetzungen konnte Georgs Vater eine neue Verfassung verkünden – das »Landesverfassungsgesetz«. §17 sollte die Thronfolge des blinden Kronprinzen sichern. Denn neben Minderjährigkeit sollte

nur ein geistiger Defekt – und nicht mehr körperliche Behinderungen – die Regierungsfähigkeit ausschließen.

Daneben ergriff Ernst August noch weitere Maßnahmen, um eventuelle Bedenken gegen die Thronfolge seines Sohnes auszuräumen. Dazu gehörte die Festlegung über die genaue Beglaubigung der Unterschrift durch ein königliches Patent: es bestimmte zwölf Personen, die kein Ministeramt bekleiden durften. Von diesen sollten bei Gegenzeichnung durch Fachminister mindestens zwei anwesend sein und bezeugen, dass dem blinden Monarchen die entsprechende Ausfertigung in ihrer Gegenwart vollständig vorgelesen, von ihm genehmigt und mit eigener Hand unterzeichnet worden war.

Neben der juristischen Absicherung wollte Ernst August der Öffentlichkeit beweisen, dass sein geliebter Sohn Georg trotz körperlicher Behinderung in der Lage war, das Königreich Hannover zu führen – durch zwei interimistische Regierungsübernahmen 1842 und 1843 (während der Reisen Ernst Augusts nach Berlin und London). Aber einem eigenverantwortlichen Regieren Georgs in Abwesenheit seines Vaters setzte Ernst August selbst mit Patenten und Verordnungen enge Grenzen: Er durfte nur »eingesandte Berichte und Gesuche empfangen, den Vortrag darüber nach dem eingeführten Geschäftsgange vornehmen und auf die gemachten Anträge innerhalb der bestehenden Vorschriften und Verwaltungsgrundsätze nach dem Ermessen entscheiden sowie Unterstützungen und Gratifikationen, die sich aus bestimmten Fonds speisten«, bewilligen. Dagegen musste er Gesetzesentwürfe dem Staatsrat zur Begutachtung vorlegen und dringende Staatsangelegenheiten mit den zuständigen Ministerien besprechen.

So dienten beide zeitweiligen Regierungsübernahmen nur der Rechtfertigung der Regierungsfähigkeit Georgs gegenüber der Öffentlichkeit, ohne dass der Kronprinz sie jemals unter Beweis stellen musste. Damit allein ließen sich jedoch Bedenken bezüglich Georgs Regierungsfähigkeit nicht ausräumen. Als wahrscheinlich von preußischen Regierungskreisen lancierte Aufsätze in der »Kölnischen Zeitung« die Behauptung aufstellten, dass noch niemals zuvor in Europa ein Blinder einen Thron bestiegen habe, und damit das Problem der Regierungsfähigkeit Georgs in den Fokus der Öffentlichkeit getragen wurde, sah sich sein Vater genötigt, ein Rechtsgutachten zur Untermauerung seiner Regierungsfähigkeit in Auftrag zu geben.

Dabei gelangte der Berliner Historiker und Staatsrechtler Karl Friedrich Eichhorn zu dem Ergebnis, »dass weder nach dem vormaligen Reichsstaatsrecht noch nach dem hannoverschen Staatsrecht eine Ausschließung des Kronprinzen von der Regierungsnachfolge zu rechtfertigen sein würde«. Damit nahm die juristische Diskussion um die Regierungsfähigkeit Georgs jedoch noch kein Ende; denn drei weitere Gutachten negierten die Möglichkeit einer Sukzession des hannoverschen Kronprinzen. Trotzdem gelang es König Ernst August nach zahlreichen Gesprächen mit den beiden deutschen Großmächten Österreich und Preußen die Thronfolge Georgs zu sichern.

So wurde er als künftiger König erzogen. Dabei war ihm die Weltanschauung eines übersteigerten Gottesgnadentums quasi mit der Muttermilch eingesogen worden. Denn neben den Erziehern übten vor allem seine Mutter Königin Friederike sowie sein Onkel Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz, der auch Präsident des preußischen Staatsrates war und dort als Führer der Ultrakonservativen galt, prägenden Einfluss auf den jungen Georg aus. Beide Geschwister verfügten über eine absolutistische Grundhaltung und weckten in der Phantasie des Prinzen mystische Bilder von Majestät und monarchischer Würde, welche direkt von Gott geschenkt wurde und dazu befähigte, auf dem Thron ungleich Höheres und Größeres zu leisten als andere Personen. Somit war Georg zutiefst davon überzeugt, dass Gott ihn mit besonderen Fähigkeiten ausgestattet habe, die ihn stets das Richtige für sein Land und Volk tun ließen. Aufgrund dieses im 19. Jahrhundert längst anachronistisch gewordenen Gottesgnadentums war für eine mitentscheidende Volksvertretung kein Platz. Daher stand er Demokratie und Konstitutionalismus ablehnend gegenüber. Beide betrachtete er als Inbegriffe eines verabscheuungswürdigen Aufbegehrens gegen die gottgewollten Rechte des Königtums – unfähig zu erkennen, dass diese politische Haltung rückwärtsgewandt war.

Das sollte sich auch bei Revolution 1848 zeigen. Als König Ernst August nach dem vorläufigen Sieg der März-Revolution in Berlin und Wien weitgehend den Forderungen der Bürger seiner Residenzstadt Hannover entsprach und damit die Regierung rettete, hatte Georg dafür kein Verständnis. So soll er erbost ausgerufen haben: »Hat denn Vater keine Kanonen mehr?« sowie in Bezug auf das nach stärkerer Beteiligung am politischen Leben drängende Bürgertum: »Man sollte die Hunde abschießen lassen«. Dafür wurde Georg von seinem Vater »gehörig abgeflügelt«.

Inzwischen hatte Georg Marie von Sachsen-Altenburg geheiratet. Beide Familien waren verwandt (Maries Großmutter war eine Tante von Georg). Die erste Begegnung zwischen dem Kronprinzen und der Prinzessin fand am 14. Juli 1839 auf Schloss Montbrillant in Hannover statt, die Hochzeit erfolgte am 18. Februar 1843 ebenfalls in der Landeshauptstadt. Dabei handelte es sich um eine Liebesheirat, was im 19. Jahrhundert längst nicht selbstverständlich war. Der Ehe entsprangen drei Kinder (Ernst August, Friederike, Mary). Die Familie führte ein weitgehend bürgerliches Leben ohne großen Pomp. Entgegen der höfischen Konvention stillte Marie ihre Kinder selbst, anstatt diese Tätigkeit einer Amme zu überlassen. Ihr Schwiegervater tadelte ihr Verhalten und verbannte sie während der Stillzeit von der königlichen Tafel.

3. Förderung von Kunst und Musik

Als König sollte sich Georg als besonderer Förderer von Kunst und Kultur erweisen. Dabei galt seine besondere Liebe der Musik. Aufgrund seiner Blindheit entwickelte er eine ausgesprochene Sensibilität für Töne. Dies fiel vor allem seiner Mutter auf, auf deren Initiative er eine hervorragende musikalische Erziehung im Klavierspiel sowie in der Musiktheorie erhielt.

Mit Louise Dulken, Carl Wilhelm Greulich, Friedrich Wilhelm Kücken sowie später in Hannover Eduard Wenzel erhielt er berühmte Lehrer. Als Kronprinz schuf Georg über 200 Kompositionen. Er publizierte sogar eine eigene Schrift »Ideen und Betrachtungen über die Eigenschaften der Musik«.

Georg schätzte jede Art der Bühnenkunst – neben Musik auch das Schauspiel. Auch aus persönlicher Begeisterung heraus förderte er Hofoper und Hoftheater. Bei seinem Regierungsantritt 1851 fand er ein neues Opernhaus vor, das noch von seinem Vater Ernst August errichtet worden war. Es war von seiner Fläche her das größte Theater in Deutschland und verfügte mit dem Kapellmeister Heinrich Marschner über einen der bedeutendsten deutschen Komponisten. Für Georg standen zunächst die Verbesserung von Qualität und Quantität des Hoforchesters im Vordergrund. So erhöhte er deren Mitglieder von 45 auf 75 sowie den Etat von 15.000 auf 34.000 Taler. Ferner verpflichtete er mit Joseph Joachim einen der besten Geigenvirtuosen seiner Zeit.



ABB. 3 _ König Georg V., Königin Marie und ihre Kinder

Während Georgs Regierungszeit erlebte Hannover die Gastspiele von Robert und Clara Schumann, dem jungen Johannes Brahms sowie Hector Berlioz. Auch für den damals noch am Anfang seiner musikalischen Karriere stehenden Richard Wagner öffnete sich der königliche Konzertsaal. Georg V. kam mit der Musik des 1813 in Leipzig geborenen Komponisten erstmals bei einem Abonnementskonzert in Berührung. Joseph Joachim gebührt das Verdienst, erstmals ein Werk des großen Komponisten aufgeführt zu haben. Dies geschah am 5. Februar 1853, als Joachim Wagners Ouvertüre zu der Oper »Tannhäuser« dirigierte. Sie erregte beim Publikum einen großen und hervorragenden Eindruck. Etwas Ähnliches an

Originalität hatte man vorher noch nicht gehört. Nach dem Hören der Ouvertüre sagte Georg: »Lieber Joachim, welche grässliche Musik haben Sie da gebracht.« Darauf erwiderte dieser: »Majestät mögen geruhen, sich dieselbe noch einmal anzuhören.« Es spricht für das Kunstverständnis des letzten hannoverschen Königs, dass er dem Rat Joachims folgte. Im April und November 1853 wurde auf Anweisung Georgs die Tannhäuser-Ouvertüre noch zweimal bei Konzerten aufgeführt. Auch Wagners Opern »Tannhäuser«, »Lohengrin«, »Rienzi« und »Der fliegende Holländer« wurden auf die Bühne gebracht.

Wagner selbst erfuhr von der Zuneigung Georgs zu seinen Werken und wusste um die technischen Möglichkeiten des damals modernsten Musiktheaters Deutschlands. So schrieb er begeistert an Franz Liszt: »Dies Hannover ist ein völliges Nest für meine Partituren geworden«. Daher plante er die Uraufführung von »Tristan und Isolde« in diesem Haus. Allerdings scheiterte das Vorhaben an den rigorosen Forderungen Wagners – so sollten sowohl die Hauptdarsteller als auch das Orchester von Hannover nach Paris reisen sowie ein hohes Honorar des Monarchen erhalten.

Georg V. entdeckte auch den Tenor Albert Niemann als großen Wagner-Interpreten. Seine Ausbildung förderte er ebenso wie die der Hildesheimer Sopranistin Asminde Ubrich. Beide erhielten Stipendien in Paris. Der Monarch pflegte ein relativ enges Verhältnis zu den Künstlern; sie gaben oft Privat-Konzerte vor der königlichen Familie.

Ferner förderte er Museen (u. a. das Familienmuseum in Herrenhausen sowie das Welfenmuseum im Altenburg-Palais in der Calenberger Neustadt) sowie den Bau und die Restaurierung von Kirchen. So pflegte er die Abtei Weingarten (Hauskloster der Welfen und deren frühe Grablege) in Oberschwaben. Außerdem erwarb er das Evangeliar Heinrichs des Löwen, den er besonders glorifizierte. Auch finanzierte er die Restaurierung von Burgen (Vorwerk Rotenkirchen bei Einbeck, Burg Plesse bei Göttingen) sowie der Goslarer Kaiserpfalz, die langsam aber sicher zu verfallen drohte. Kurz vor Ende Königreichs Hannover schloss Georg V. einen Vertrag mit der Stadt Goslar, der vorsah, bis 1870 mit der Sanierung zu beginnen.

Überhaupt hatte der letzte hannoversche König ein besonderes Verhältnis zur alten Reichsstadt am Harz: Georg V. kannte Goslar gut, da er sich in der Stadt am Harz zweimal für längere Zeit zusammen mit seiner ganzen

Familie zu einer längeren Kur aufgehalten hatte. Ziel war die Kuranstalt des als »Kräuterdoktor« bekannten Friedrich Lampe (1794-1866). Der seit 1818 in Goslar lebende Schuhmacher hatte sich schon immer für Medizin interessiert (unter anderem war er »Schwarzhörer« an der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg gewesen) und die heilende Wirkung von Kräuterextrakten in Verbindung mit Licht, Luft und Bewegung für den menschlichen Stoffwechsel erkannt. Sein am Rande der Stadt liegendes und nach der hannoverschen Königin benanntes »Marienbad« entwickelte sich innerhalb weniger Jahre zu einer überregional bekannten Kureinrichtung, die jährlich bis zu 1000 Personen nach Goslar zog. Nachdem ihm Georg V. bereits 1856 den Titel »Direktor« verliehen hatte, begaben sich er und seine Familie in den Sommermonaten 1862 und 1863 selbst auf eine Kur bei Lampe. Ihm folgte der deutsche und europäische Adel; so kurte 1864 sogar mit Großfürst Konstantin der Bruder des russischen Zaren Alexander II. in Goslar. Als Georg V. während des Katechismusstreites im Sommer 1862 (große Teile der evangelischen Bevölkerung lief Sturm gegen die Änderung des bisherigen Katechismus) eine Konferenz mit fast allen Ministern und zahlreichen hohen Beamten dort abhielt, waren einige von ihnen auch Patienten des Kräuterdoktors. Oftmals nahmen sie dabei an Spaziergängen Georgs teil. Allerdings musste der eine oder andere infolge der reinigenden Wirkung der Kräuterelixiere bisweilen im dichten Gebüsch des Waldes verschwinden. Wandte sich der blinde König nun an eine solche Person, erfolgte die klassische Antwort seines Adjutanten: »Im Dienste Lampes abwesend«. Sogar die damals sehr bekannte Satirezeitschrift »Kladderadatsch« thematisierte die Katechismuskonferenz in dieser Weise. Übrigens zeigte die Kur bei allen hohen Gästen hervorragende Wirkung, worauf Georg V. Lampe für dessen Verdienste den Guelphenorden vierter Klasse verlieh. Außerdem erhielt Goslar nach vielen Jahren vergeblichen Wartens einen Eisenbahnanschluss. Dadurch wurden Fahrten des Königs erleichtert und Georg konnte auch hierhin seinen königlichen Salonwagen benutzen.

4. Regierung und Exil

a) Innenpolitik

Nach dem Tod seines Vaters am 18. November 1851 begann die 15-jährige Regierung Georgs V. Ähnlich wie sein Vater behielt sich Georg V. die Leitung der Regierungsgeschäfte selbst vor. Daher bekleideten alle Minister-

präsidenten ihr Amt nur rein formal, de facto war Georg V. sein eigener Kabinettschef und leitete sämtliche Sitzungen des Ministeriums persönlich. War er einmal abwesend, konnten sich die Minister nur beraten, jedoch keine Beschlüsse fassen. Da eine Gesamtverantwortung der Regierung nicht existierte, konnte jeder einzelne Minister sich direkt an seinen Herrscher wenden und ihm Vorschläge unterbreiten sowie dessen Entscheidungen einholen. Dieses Regierungssystem war von Georg V. selbst so gewollt worden; denn es garantierte ihm die umfassende Information über jedes noch so kleine Detail und ermöglichte ihm stets eine eigene Entscheidung. In diesem Zusammenhang hat er einmal zugesagt, dass er entweder ganz König sein wolle oder gar nicht. Gegenüber seinen Ministern und anderen Mitarbeitern hegte er – wahrscheinlich auch bedingt durch seine Blindheit – stetes Misstrauen. Vor allem befürchtete Georg, dass sich die Minister untereinander absprechen und ihn so über wahre Motive oder Zusammenhänge ihrer Vorschläge täuschen könnten. Daher suchte er sich weitgehend tüchtige Verwaltungsbeamte ohne politischen Ehrgeiz oder absolut loyale Erfüllungsgehilfen seiner am monarchischen Prinzip orientierten Politik als Minister aus. Neben ihnen umgab sich Georg V. mit einer kleinen Gruppe von Ratgebern, deren Einschätzungen er fast vollständig vertraute und die in nicht unerheblichem Maße seine eigene Meinungsbildung beeinflusste. Er benötigte sechs Kabinette in 15 Jahren.

Zunächst betrieb er noch eine eher liberale Politik mit Reformen in Verwaltung und Justiz. So wurde die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt und zahlreiche Änderungen bei Gerichtsverfahren eingeführt, darunter die mündliche und öffentliche Prozessführung. Nach ihrer Durchführung genoss das Justizwesen Vorbildcharakter in ganz Deutschland. Dann jedoch verfolgte der Monarch ab 1853 eine zunehmend reaktionäre Innenpolitik. Dazu zählte vor allem die die Aufhebung der liberalen Verfassung von 1848 ohne Zustimmung des Parlaments. Zu diesem Zweck ließ Georg diese Konstitution in Form eines Antrags der hannoverschen Regierung beim Deutschen Bund durch diesen außer Kraft setzen. Um die geänderte Verfassung gegen Widerstände durchzusetzen, errichtete er einen gut funktionierenden Überwachungsapparat. Fortan forschten Geheimagenten die Gesinnungen und Aktivitäten mutmaßlicher Oppositioneller aus. Staatsdiener wurden nur noch in höhere Positionen befördert, wenn ihre Loyalität zur Regierung über jeden Zweifel erhaben galt. Außerdem beschnitt der Monarch in den folgenden Jahren die Zuständigkeiten des Parlaments.

Georg V. zeichnete persönlich eine tiefe Frömmigkeit aus. Er hegte Sympathien für das orthodoxe Luthertum, während seine Gemahlin Marie aufgrund ihrer württembergischen Großmutter dem Pietismus zuneigte. Der König war der festen Überzeugung, dass Gott ihn selbst zum Wohle seines Volkes in das Amt als Monarch eingesetzt hätte. Daher förderte er den evangelischen Glauben durch die Errichtung von Kirchen. Dabei ist vor allem der Bau der Christuskirche in Hannover hervorzuheben. Das praktisch als Hofkirche zwischen 1859 und 1864 durch Conrad Wilhelm Hase errichtete Gebäude war der erste Kirchenneubau in der Stadt Hannover im 19. Jahrhundert. Für Georg verband sich mit dem Bau der neuen Pfarrkirche nicht nur der Wunsch nach Förderung des christlichen Glaubens, sondern auch nach weltweiter Sendung. Daher diente die Christuskirche auch der Ordination von Missionaren der Hermannsburger Mission. Die königliche Familie spendete Geld aus der Privatschatulle für die landesweite Kollekte zugunsten der Mission. Ferner empfing er auch Missionare in Schloss Herrenhausen. Große innenpolitische Probleme entstanden 1862 durch Ersetzung des Landeskatechismus von 1790 sowie durch den redaktionell überarbeiteten Katechismus von 1643 als Grundlage des Religionsunterrichts an Volksschulen durch eine von Georg als »summus episcopus« eingesetzte Kommission. Die orthodoxe Auslegung ließ sich letztlich nicht durchsetzen – schließlich wurden nach schweren Unruhen beide Katechismen erlaubt und der Gebrauch des einen oder anderen den Kirchengemeinden überlassen. Nach dem Ende des Katechismusstreites erließ Georg V. 1864 eine einheitliche Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Landeskirche. Ihr folgte 1866 die Errichtung des Landeskirchenamtes als administratives Bindeglied der verschiedenen lutherischen Landesteile.

Der hannoversche König pflegte auch ein gutes Verhältnis zur katholischen Kirche: Er betrachtete sie als einen innenpolitischen Stabilitätsfaktor und ließ daher die staatlichen Aufsichtsrechte nur dezent wahrnehmen. Nicht zuletzt um das Verhältnis zur katholischen Bevölkerung zu verbessern setzte er die in der Zirkumskriptionsbulle »Impensa Romanorum Pontificum« (1824) festgelegte Verpflichtung zur Wiederherstellung des seit 1803 vakanten Bistums Osnabrück endlich in die Tat um. Nachdem bis dahin diese Diözese ohne eigenen Oberhirten vom Bistum Hildesheim mit verwaltet worden war, konnte nach Freigabe finanzieller Mittel der neue



ABB. 4 _ König Georg V. und Königin Marie
mit den hannoverschen Königsinsignien

Bischof Paul Melchers am 20. April 1858 in sein neues Amt eingeführt werden. Mit Ludwig Windthorst wurde erstmals 1851 ein Katholik Minister im Königreich Hannover (Justizminister 1851-1853, 1862-1865). Er galt als der fähigste unter allen Ministern während der Regentschaft Georgs V. und war der Initiator der Justizreform von 1851.

Seine ökumenische Gesinnung zeigte der Monarch auch bei dem Bau und der Restaurierung von Kirchen, so unter anderem bei der Basilika St. Godehard in Hildesheim. Die ursprüngliche Klosterkirche war nach der Säkularisation nur knapp dem Abbruch entgangen. Seit 1848 ließ die Klosterkammer Hannover als Besitzerin sie umfangreich restaurieren. Die Arbeiten dauerten bis 1863, die Malereien bis 1870. Dabei wurden die Barockisierungen des 18. Jahrhunderts entfernt. Seit 1857 trat an ihre Stelle eine Ausgestaltung im historisierenden Stil durch Conrad Wilhelm Hase. Die Malereien nach mittelalterlichem Vorbild wurden durch Michael Welter aus Köln ausgeführt. Königin Marie stiftete 1863 einen Radleuchter, der nach Vorbildern der beiden mittelalterlichen Leuchter des Hildesheimer Domes angefertigt wurde. An der feierlichen Wiedereinweihung der Kirche durch den Hildesheimer Bischof Eduard Jakob Wedekin am 20. Dezember 1863 nahm die gesamte königliche Familie teil.

c) Außenpolitik

Die Außenpolitik Hannovers unter König Georg V. war von Anfang an durch eine Leitidee gekennzeichnet: Die volle und uneingeschränkte Bewahrung seiner Souveränität. Das musste vor dem Hintergrund des sich nach dem Scheitern der bürgerlichen Revolution von 1848 zuspitzenden Dualismus zwischen Österreich und Preußen zu Konflikten mit dem Staat der Hohenzollern führen. Denn Preußen betrachtete sich selbst als Hegemonialmacht in Norddeutschland und war bestrebt, seinen Einfluss auch auf das welfische Königreich auszudehnen. Im Gegensatz zu seinem Vater Ernst August, der ein persönlich gutes Verhältnis zu den preußischen Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. pflegte und zumindest insgeheim Sympathie für den großen Nachbarstaat hegte, ließ sich bei Georg V. eine gefühlsmäßige Abneigung gegen Preußen konstatieren. Dies liegt nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass die fast 1200 Jahre alte Dynastie der Welfen, dessen Name für den Monarchen einen fast mystischen Klang besaß, vom Staat der Hohenzollern längst uneinholbar überflügelt worden war.

Vor diesem persönlichen Hintergrund erstrebte er zum einen das Fortbestehen des gerade erst wiederhergestellten Deutschen Bundes, zum anderen suchte er den Schulterschluss mit den anderen deutschen Mittelstaaten, später zunehmend bei Österreich. Mit der Hinwendung

zum Reich der Habsburger verfolgte der hannoversche König die Absicht, den preußischen Wünschen und Begehrlichkeiten ein ausreichendes Gegengewicht präsentieren zu können. Insgesamt gesehen wollte Georg V. möglichst geschickt zwischen beiden deutschen Großmächten jonglieren und dabei beide gegeneinander ausspielen. Dabei überschätzte er nicht zuletzt aufgrund der historischen Überhöhung seines eigenen Herrscherhauses die realen Gestaltungsmöglichkeiten hannoverscher Außenpolitik.

So kam es während seiner Regentschaft zu einer zunehmenden Konfrontation mit Preußen. Mit zahlreichen Verhaltensweisen verärgerte er die Regierung in Berlin. Um den Aufbau einer preußischen Nordseeflotte zu verhindern, versuchte er nach dem Erwerb eines 3 km² großen Küstenlandes von Oldenburg seitens Berlins alles, um dort den Aufbau eines Hafens zu erschweren. So blockierte Hannover den Bau einer Eisenbahnlinie von Minden nach Wilhelmshaven ebenso wie der Errichtung einer Telegraphenleitung zwischen den preußischen West- und Ostprovinzen über hannoversches Gebiet. Georg V. verhinderte auch den preußischen Plan, an der Nordsee eine gemeinsame Küstenverteidigung aufzubauen. Während des deutsch-dänischen Krieges um Schleswig-Holstein 1864 vermochte Georg nicht über seinen Schatten zu bringen und seinem Vetter König Wilhelm I. zur Erstürmung der Düppeler Schanzen durch preußische Truppen, die letztlich den militärischen Konflikt zugunsten der beiden deutschen Großmächte entscheiden sollte, zu gratulieren.

In der politischen Krise von 1866 zwischen Preußen und Österreich (um die Frage der Verwaltung Schleswig-Holsteins) versuchte Georg Hannover neutral zu halten. Dies war jedoch aufgrund der geographischen Situation (Hannover lag zwischen den zentralen und westlichen Provinzen Preußens, die keine Landverbindung hatten) seines Königreichs faktisch nicht möglich. Als Preußen von Hannover ultimativ den Abschluss eines Bündnisses verlangte, erklärte er gegenüber der verängstigten hannoverschen Bürgerschaft: »Als Christ, Monarch und Welf kann ich nicht anders handeln!« und veranlasste so die Kriegserklärung Berlins. Denn anders als die übrigen norddeutschen Staaten war Hannover nicht bereit, Souveränitätsrechte an Preußen abzutreten.

Zwar gelang der hannoverschen Armee im Deutschen Krieg am 27. Juni 1866 ein Sieg gegenüber preußischen Truppen bei Langensalza in Thürin-

gen. Dennoch musste sie aufgrund der enormen militärischen Überlegenheit Preußens, das immer mehr Soldaten zusammenzog, zwei Tage später kapitulieren. Hannover wurde durch Preußen annektiert und in den Staat der Hohenzollern eingegliedert.

d) Exil

Georg ging ins Exil nach Österreich, seine Gemahlin Marie folgte ein Jahr später. Da er sich mit dem Verzicht auf Hannover nicht abfinden konnte, baute er eine sogenannte „Welfenlegion“ auf, die im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich auf Seiten von Paris kämpfen sollte. Sie rekrutierte sich aus freiwilligen Hannoveranern – allerdings sollte sie jedoch niemals eine personelle Stärke von mehr als 850 Mann erreichen. Als die Regierung in Berlin davon erfuhr, ließ sie den Großteil des königlichen Vermögens und seiner Ländereien beschlagnahmen. Daraufhin sah sich Georg gezwungen, die »Welfenlegion« noch vor dem Ausbruch des Deutsch-französischen Krieges aufzulösen. Nachdem die Gründung des Deutschen Reiches 1871 seine Pläne auf Wiedererlangung der Herrschaft in Hannover endgültig zunichte gemacht hatte, zog er sich vollständig ins Privatleben zurück, das er weitgehend in Wien und Gmunden/Salzkammergut verbrachte. Dieses wurde seit 1874 durch zunehmende gesundheitliche Probleme überschattet – er litt an einer fortschreitenden Knochentuberkulose. Georg V. starb mit nur 59 Jahren am 12. Juni 1878 in Paris. Auch nach seinem Tod kehrte der Leichnam nicht nach Hannover zurück, sondern fand seine letzte Ruhe in der St. Georgs-Kapelle in Windsor bei London.

- 1_ Der Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 31. Januar 2013 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim gehalten wurde. Dem Vortrag zugrunde liegt die vom selben Verfasser stammende Biographie »König Georg V. zwischen welfischer Tradition und politischer Realität«, erschienen 2012 beim Matrix Media Verlag Göttingen.